

Vorlage Stadtparlament

Datum 12. August 2025
Beschluss Nr. 700
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Hans Peter Arpagaus, Marcel Baur, Remo Wäspe: Verkehrskonzepte in den städtischen Quartieren; schriftlich

Hans Peter Arpagaus, Marcel Baur, Remo Wäspe sowie 46 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 27. Mai 2025 die beiliegende Interpellation «Verkehrskonzepte in den städtischen Quartieren» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen verfolgt das Ziel, ihre Attraktivität und Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner kontinuierlich zu steigern. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Schaffung von Wohnraum, um der wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden. Die Stadt begrüsst die Entwicklung von verdichteten Wohnbauten und neuen Überbauungen, da sie einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden ermöglichen und zur Vitalität der Stadt beitragen. Die Interpellanten bringen in ihrem parlamentarischen Vorstoss das Gebiet Remishueb beispielhaft für andere Quartiere ins Spiel. Die Stadt nimmt die Anliegen bezüglich der Verkehrsanbindung und der steigenden Verkehrsfrequenzen im Gebiet Remishueb ernst. Deshalb werden verschiedene Massnahmen geprüft, um die Belastung im Quartier zu minimieren und die Erreichbarkeit für Patienten, Besucherinnen und Anwohnende sicherzustellen. Geprüft werden dabei auch Lösungen wie beispielsweise eine Tiefgarage unter dem Sportplatz Zil, um den Parkdruck zu reduzieren und den Suchverkehr zu verringern. Das Quartier Remishueb und das Quartier Stephanshorn stehen stellvertretend für die Herausforderungen und Chancen, die mit der nachhaltigen Quartierentwicklung einhergehen. Die Stadt St.Gallen setzt sich aktiv dafür ein, die Verkehrs- und Wohnsituation in diesen Gebieten zu verbessern und einen Ausgleich zwischen Wachstum, Lebensqualität und Umweltschutz zu schaffen.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie wird sichergestellt, dass es während der Realisation von Neu-/Umbauten im Quartier zu keinen Engpässen sowie Überlastungen kommt mit zusätzlichem Baustellenverkehr, Zulieferern, LKW's und Spezialfahrzeugen?*

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren werden neben der ordentlichen Erschliessung auch die Erschliessung des Baustellenverkehrs beurteilt und entsprechende Auflagen formuliert. Behinderungen und Überlastungen sind zu minimieren, können jedoch nicht in jeder Situation ausgeschlossen

werden. Verkehrsbelastungen durch Baufahrzeuge sind bei Neu- und Umbauten in der Regel nicht zu vermeiden. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren werden deshalb neben der ordentlichen Erschliessung auch die Erschliessung des Baustellen Verkehrs beurteilt und entsprechende Auflagen formuliert.

2. Wie werden die schwächsten Verkehrsteilnehmer bestmöglich, beispielsweise auf dem Schulweg und in der Freizeit, vor dem motorisierten Individualverkehr geschützt?

Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden stellt einen zentralen Aspekt auf den öffentlichen Strassen dar. Wenn es für die Gewährleistung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, erforderlich ist, werden Massnahmen ergriffen. Die Einführung von Temporeduktionen in Wohnquartieren hat sich dabei als besonders wirkungsvolle Massnahme bewährt. Bezüglich des Baustellenverkehrs wird der Sicherheit für den Fussverkehr in jedem Einzelfall besondere Beachtung geschenkt.

3. Wie werden verkehrstechnische Quartierentwicklungen wahrgenommen und begleitet, bzw. umgesetzt?

Verkehrstechnische Quartierentwicklungen werden einerseits im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision analysiert und gegebenenfalls angepasst sowie bei grösseren Arealüberbauungen überprüft. Andererseits formulieren Verkehrsfachleute bei Sondernutzungsplanungen und Baubewilligungsverfahren entsprechende Auflagen zur hinreichenden und sicheren Verkehrsführung (im Bau- und Endzustand). Sie beurteilen zudem allfällige Verkehrsgutachten oder Mobilitätsmanagementkonzepte der Bauherrschaften.

4. Wann braucht es bei Überbauungen ein Verkehrsgutachten?

Ob ein Verkehrsgutachten für ein Bauvorhaben nötig ist, wird in jedem Einzelfall basierend auf der zu erwartenden Verkehrsbelastung und unter Berücksichtigung der umliegenden Verkehrsverhältnisse geprüft. Gutachten werden in der Regel für Einkaufszentren und grössere Gewerbebetriebe gefordert. Einzelne Wohngebäude sind zumeist zu wenig verkehrsrelevant. Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen wurden und werden Gutachten je nach Relevanz auch für grössere Wohnüberbauungen verlangt (z.B. Wohnüberbauung Wolfganghof). Für ein Bauvorhaben der Klinik Hirslanden mit verkehrlicher Relevanz dürfte ein Verkehrsgutachten eingefordert werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 27. Mai 2025